

Absender:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
- Versicherung Beitrag -
34105 Kassel

Aktenzeichen

Bitte bei Zuschriften angeben

Antrag auf Beitragszuschuss

Bitte alle Fragen vollständig in Druckschrift beantworten; Zutreffendes bitte ankreuzen.

A. Angaben zur Person des Antragstellers (Angaben bitte ggf. berichtigen und fehlende Angaben ergänzen.)

Name		Geburtsname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	Geburtsort		

Familienstand

☐ ledig Falls nicht ledig, seit _____ ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden
Tag, Monat, Jahr ☐ verwitwet ☐ eingetragene Partnerschaft

B. Angaben zur Person des Ehegatten (Angaben bitte ggf. berichtigen und fehlende Angaben ergänzen.)

Name		Geburtsname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	Geburtsort		

C. Identifikationsnummer

1. Antragsteller

Die Steueridentifikationsnummer lautet wie folgt: _____
Steuerliche Identifikationsnummer

2. Ehegatte

Die Steueridentifikationsnummer lautet wie folgt: _____
Steuerliche Identifikationsnummer

Für den Fall der Leistungsgewährung ist die Angabe Ihrer Steueridentifikationsnummer vorgeschrieben. Wir bitten Sie deshalb Ihre Steueridentifikationsnummer anzugeben. Die Angabe ist im Fragebogen freiwillig und hat auf die Leistungsgewährung keine negativen Auswirkungen. Bei Nichtangaben werden wir bei tatsächlicher Leistungsgewährung die Steueridentifikationsnummer in einem gesonderten Schreiben bei Ihnen anfordern.

D. Angaben zum Betrieb

Wird eine Photovoltaik-Anlage betrieben?

☐

nein

☐

ja, der Leistungswert der Anlage beträgt _____ KW, ggf. bitte Auszug aus dem

Markstammdatenregister (MAStR) beifügen

Nur ausfüllen, wenn ein Beitragszuschuss (auch) für Zeiten vor dem 01.01.2025 beantragt wird!

Wird im Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid ein land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb bewertet (z.B. Brennerei, Pensionstierhaltung)?

☐

nein

☐

ja, bitte den letzten Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid beifügen

E. Angaben zur steuerlichen Veranlagung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für das Steuerjahr _____

(Die Anhaben müssen sich auf den letzten Einkommensteuerbescheid beziehen; dieser ist in Kopie beizufügen)

- Erfolgt die Ermittlung durch Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 EStG oder durch Einnahme-Ausgabe-Überschuss-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG oder durch Schätzung gemäß § 162 Abgabenordnung? ☐ nein ☐ ja
- Erfolgt eine pauschale Ermittlung gemäß § 13a EStG? ☐ nein ☐ ja

Nur ausfüllen, wenn ein Beitragszuschuss (auch) für Zeiten vor dem 01.01.2025 beantragt wird!

Falls eine pauschale Ermittlung gemäß § 13a EStG erfolgt:
bitte den letzten Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid beifügen
(Ist das gesamte landwirtschaftliche Unternehmen gepachtet, ist der Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid des Verpächters beizufügen)

Erfolgte eine Änderung in der Gewinnermittlung?

☐

nein

☐

ja, und zwar seit _____

F. Angaben zur steuerlichen Veranlagung der Einkünfte

Maßgebend für die Feststellung des Einkommens ist der zuletzt vom Finanzamt ausgefertigte zeitnächste Einkommensteuerbescheid, sofern ein solcher für eines der letzten 4 Kalenderjahre ausgefertigt wurde oder falls ein solcher nicht vorhanden ist, die Höhe der im vorgegangenen Kalenderjahr erzielten entsprechenden Einkünfte.

Erfolgte für eines der letzten 4 Jahre eine Veranlagung zur Einkommensteuer?

☐

nein unter Abschnitt F und G sind die Einkünfte des vorgegangenen Kalenderjahres (Einkommensjahr) anzugeben und nachzuweisen (z.B. Beitragszuschuss für 2026 = Einkommen 2024)

☐

ja unter Abschnitt F und G sind die Einkünfte des letzten Einkommensteuerbescheids (Einkommensjahr) anzugeben, dieser ist dem Antrag beizufügen

a) Die letzte Veranlagung des Antragstellers zur Einkommensteuer erfolgte für _____
Jahr

b) Die letzte Veranlagung des Ehegatten zur Einkommensteuer erfolgte für _____
Jahr

G. Angaben zum Einkommen

	Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Antragsteller (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben)		Ehegatte (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben)	
		Einkommensjahr	Jahresbetrag	Einkommensjahr	Jahresbetrag
1.	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (falls ein Einkommensteuerbescheid nicht vorhanden ist, sind diese Einkünfte geeignet nachzuweisen, z. B. betriebswirtschaftliche Auswertung, Gewinn- und Verlustrechnung)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €

2.	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (außer Land- und Forstwirtschaft)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
3.	Einkünfte aus selbständiger Arbeit (außer Land- und Forstwirtschaft)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
4.	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoarbeitsentgelt auch aus geringfügiger Beschäftigung) 1)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
5.	Einkünfte aus Kapitalvermögen (Bruttobetrag - der Sparer-Pauschbetrag wird von der landwirtschaftlichen Alterskasse berücksichtigt) 2)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
6.	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
7.	Sonstige Einkünfte gemäß § 22 EStG 3)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €

Erläuterungen:

- 1) Sind Beschäftigungen bei mehreren Arbeitgebern ausgeübt worden, ist das Bruttoarbeitsentgelt aus allen Beschäftigungen anzugeben.
 2) Nachweise über Kapitaleinkünfte sind unabhängig vom Einkommensteuerbescheid vorzulegen.
 3) Sonstige Einkünfte sind u. a. Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften, wiederkehrende Bezüge (z. B. Leibrenten) oder Abgeordnetenbezüge.

H. Angaben zum Erwerbsersatzeinkommen

	Art des Einkommens (auch ausländisches Erwerbsersatzeinkommen)	Antragsteller (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben)		Ehegatte (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben)	
		_____ Einkommensjahr	Jahresbetrag	_____ Einkommensjahr	Jahresbetrag
1.	Rente der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich eines eventuellen Zuschlags zur Rente (auch bei getrennter Auszahlung des Zuschlags) 1)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
2.	Rente der gesetzlichen Unfallversicherung (auch der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft) 1)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
3.	Versorgungsbezüge nach Beamtenrecht und vergleichbare Bezüge 1) 2)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
4.	Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen, Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen (Bitte fügen Sie Ihre Leistungsmitteilung bei.)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
5.	Krankengeld, Versorgungskrankengeld oder Übergangsgeld	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
6.	Verletztengeld der gesetzlichen Unfallversicherung	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
7.	Arbeitslosengeld oder Unterhaltsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
8.	Sonstiges Erwerbsersatzeinkommen (z. B. Kurzarbeiter-, Winterausfall-, Mutterschaftsgeld, Elterngeld 3), Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld, Existenzgründungszuschuss, Pflegeunterstützungsgeld, Qualifizierungsgeld)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €

9.	Wurde anstelle einer der vorgenannten Leistungen eine Kapitalleistung oder Abfindung gezahlt? 4)	☐ nein ☐ ja	_____ €	☐ nein ☐ ja	_____ €
----	---	---	---------	---	---------

Erläuterungen:

- 1) Kinderzuschuss, Kinderzulage und vergleichbare kindbezogene Leistungen bleiben außer Betracht.
- 2) Vergleichbare Bezüge sind Bezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis oder aus der Versorgung der Abgeordneten.
- 3) Bitte den Elterngeldbescheid beifügen.
- 4) Wird eine Kapitalleistung oder anstelle einer wiederkehrenden Leistung eine Abfindung gezahlt, gilt der Betrag als Einkommen, der bei einer Verrentung der Kapitalleistung oder als Rente ohne die Abfindung zu zahlen wäre.

I. Mitwirkungs- und Meldepflichten

Wer eine Sozialleistung beantragt oder erhält, ist verpflichtet, alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und auf Verlangen des Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Er hat ferner Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, mitzuteilen (§ 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch – SGB I).

Die landwirtschaftliche Alterskasse ist insbesondere von jeder Änderung in den persönlichen/betrieblichen Verhältnissen (z. B. Eheschließung, dauerndes Getrenntleben, Ehescheidung, Ausscheiden eines mitarbeitenden Familienangehörigen, Vergrößerung/Verkleinerung des Unternehmens, Aufgabe desselben) und von jeder Einkommensänderung unter Angabe der Mitgliedsnummer zu benachrichtigen. Die sofortige Kenntnis solcher Änderungen ist notwendig, damit unverzüglich geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für einen weiteren Leistungsbezug noch erfüllt sind.

Kommen Sie Ihrer Meldepflicht **nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach**, müssen wir annehmen, dass Sie die Pflicht zur Mitteilung **vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben**. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind dann zurückzufordern.

Im Falle der Gewährung eines Beitragszuschusses erfolgt ein automatisierter Datenabgleich mit der Finanzbehörde zur Prüfung, ob der Anspruch weiterhin besteht. Darüber hinaus werden der Finanzbehörde Angaben zur Dauer und Höhe der Leistung als für die Besteuerung relevante Daten übermittelt (§ 93 c Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung). Dies entbindet jedoch nicht von den Mitwirkungs- und Meldepflichten.

J. Erklärung des Antragstellers und gegebenenfalls des Ehegatten

Die vorstehende Mitwirkungs- und Meldepflicht nehme ich hiermit zur Kenntnis. Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben, und verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die zur Leistungsgewährung geführt haben, unverzüglich zu melden.

Ich bin damit einverstanden, dass die landwirtschaftliche Alterskasse einen mir eventuell zustehenden Erstattungsbetrag zur Tilgung von Beitragsrückständen bei der landwirtschaftlichen Alterskasse, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse und/oder Pflegekasse einbehält. Dies gilt auch für Rückstände meines Ehegatten.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann. Mir ist weiterhin bekannt, dass der Antrag bis zur Entscheidung über den Beitragszuschuss nicht von der Zahlung des monatlichen Beitrags entbindet.

Die Unterschrift des Ehegatten ist zur Bestätigung seines Einkommens in jedem Fall erforderlich. Im Falle der eigenen Versicherungspflicht beantrage ich einen Beitragszuschuss.

K. Unterschrift

Für Rückfragen bin ich erreichbar unter der Telefonnummer: _____

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners

Um Sie beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen. Umfassende Informationen zum Datenschutz stellen wir Ihnen auf unserer Homepage unter SVLFG.de/datenschutz bereit. Gern informieren wir Sie auch persönlich.